

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

26.01.2023

MdL Henning Foerster

TOP 23

Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Klimafreundliche Verkehrsprojekte priorisieren –
klimaschädliche Straßenbauvorhaben stoppen**

- Drucksache 8/1741 -

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

der Antrag zielt unter anderem darauf ab, Straßenbauprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan zugunsten etwa von Schienenprojekten zu stoppen. Dazu merke ich an, dass der Bundesverkehrswegeplan kein starrer Plan ist. So wurden beispielsweise Schienenprojekte für die Strecken von Stralsund über Greifswald, Züssow, Anklam und Pasewalk nach Berlin sowie von Schwerin über Grevesmühlen nach Lübeck nachträglich vom potenziellen in den vordringlichen Bedarf hochgestuft (Beschluss BVWP 2016, Hochstufung 2018). Demgegenüber wurden auch Schienenprojekte gestrichen. Dies betraf die Strecke von Stralsund über Neubrandenburg und Neustrelitz nach Berlin und leider auch den durchgängigen zweigleisigen Ausbau der Strecke Rostock-Stralsund. Laut Sachstandsbericht vom Juni 2020 zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit bescheinigte die Bedarfsplanüberprüfung den Maßnahmen „Zweigleisiger Ausbau Rostock (Abzweig Riekdahl) – Ribnitz-Damgarten West“ und „Velgast – Stralsund“ kein volkswirtschaftlich positives Ergebnis. Damit war das Aus besiegelt. Da half auch kein einstimmig beschlossener Landtagsantrag, das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1 vollständig umzusetzen. (Drucksache 7/5351). Andererseits gibt es auch wichtige Straßenbauprojekte, die ausnahmsweise nachträglich in den BVWP rückten. Die Ortsumgehung Zirchow auf der Insel Usedom ist ein solches Straßenbauvorhaben. Hintergrund sind hier die Annahmen zum steigenden Verkehrsaufkommen mit Inbetriebnahme des Swinetunnels. Dieses Vorhaben muss definitiv prioritär behandelt werden. Das sind wir den Menschen, die täglich drohen, den Verkehrskollaps zu erleiden, einfach schuldig. Auch die Ortsumgehungen Wolgast oder Mirow sind Straßenbauvorhaben, die aus unserer Sicht schlicht umzusetzen sind. Pauschal Straßenbauprojekte zu stoppen oder ein Moratorium zu verhängen, passt vielleicht gut zu ihrer parteipolitischen Agenda, wäre aber nicht zielführend.

Sehr geehrte Damen und Herren,

konkret dürfte der Antrag auf die geplante Nordumgehung Schwerin abzielen. Mit dem Lückenschluss wäre die Ortsumgehung um Schwerin komplett. Im Koalitionsvertrag auf Landesebene haben wir uns zur Umsetzung der Projekte aus dem BVWP bekannt. Allein damit ließe sich die Ablehnung dieses Antrages begründen. Ganz so einfach will ich es mir aber nicht machen. Zumal das Thema viele Gemüter in und um Schwerin bewegt. Und so steht kommenden Montag in der Schweriner Stadtvertretung erneut ein Antrag der Unabhängigen Bürger auf der Tagesordnung, der die Annahmen aus der Anmeldung zum

Bundesverkehrswegeplan anzweifelt. Aus Sicht der Antragsteller werden die vordringlichen Ziele, wie die Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt und die damit verbundene Lärm- und Luftschadstoffimmissionsminderung ebenso wenig erreicht, wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Negiert wird auch, dass mit der Nordumgehung der Fernstraßenring um Schwerin geschlossen würde. Schwerins Oberbürgermeister wird folglich auffordert, Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium und weiteren Beteiligten zu führen, an deren Ende die Streichung des Vorhabens stehen soll. Neu ist diese Diskussion also weder hier im Landtag, noch auf kommunaler Ebene in Schwerin. Bislang stand eine Mehrheit in der Stadtvertretung Schwerin zur Umsetzung der Nordumgehung und sieht die Entlastung des Verkehrs innerhalb der Stadt Schwerin weiterhin für wichtig an. Auch die Wirtschaft steht hinter dem Vorhaben. Widerstand formiert sich erwartungsgemäß in den vom Bau betroffenen Gemeinden, wie Wickendorf, Rampe und Carlshöhe. Dort haben sich Bürgerinitiativen gegründet. Auch die Naturschutzverbände halten das Vorhaben mit Blick auf naturschutzrechtliche Eingriffe und die Verkehrswende für nicht mehr zeitgemäß. Wie stellt sich nun also der aktuelle Sachstand dar? Die Baugrunduntersuchungen sind abgeschlossen, es folgen Umweltplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung. Danach wird ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Ein rechtsstaatliches Verfahren wird garantiert. Inwieweit der Bund das Vorhaben tatsächlich finanzieren und umsetzen wird, steht auf einem anderen Blatt. Denn aktuell findet auf Bundesebene die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsplanüberprüfung der drei Bedarfspläne für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße statt. Geprüft wird, inwieweit die Pläne an die zwischenzeitlich eingetretene Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen sind. Die Überprüfung wird bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Zentrale Grundlage für die Durchführung der Bedarfsplanüberprüfung ist eine neue Langfrist-Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2040. Veränderte Rahmenbedingungen wie das Klimaschutzprogramm des Bundes und das Bundes-Klimaschutzgesetz sind zu berücksichtigen. Ebenso erfolgt eine Einordnung der Bedarfspläne im Hinblick auf deren Klimawirkungen. Zudem wurde im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden mit dem Ziel zu starten, eine Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplans zu erreichen. Bis zur Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte. Das ist umzusetzen. Mir erschließt sich daher auch nicht, inwieweit die Landesebene oder auch die Länderkammer Einfluss auf die Ampelkoalition nehmen sollen, um offenkundig dort strittige Auffassungen aufzulösen. Das müssen die handelnden Personen in Berlin schon selbst bewerkstelligen. Das FDP geführte Bundesverkehrsministerium vertritt dabei naturgemäß andere Auffassungen als die Bundes- und Landtagsfraktion der Grünen. Aber der Landtag M-V kann diese Konflikte weder auflösen noch schlichten. Die Zuständigkeit zum Stoppen von Projekten liegt nicht bei uns. Auch bleibt das Gesetzgebungsverfahren mit umfassender Beteiligung zur Beschleunigung von Infrastrukturprojekten abzuwarten. Wir lehnen den Antrag ab.

Danke.